

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

20 Jahre Washingtoner Prinzipien – Restitution von NS-Raubkunst fortsetzen und „Beratende Kommission“ weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Washingtoner Konferenz, die vor gut 20 Jahren im Dezember 1998 stattfand, war ein Aufbruchssignal bei der Aufarbeitung des von den Nationalsozialisten organisierten Raubs von Kulturgütern. Die dort verabschiedeten „Washingtoner Prinzipien“ haben in Deutschland Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände in ihrer Gemeinsamen Erklärung zur „Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 umgesetzt. Dieses Bekenntnis soll nach wie vor Leitlinie für alle kulturpolitischen Akteure, Institutionen und Partner sein.

Im November 2018 hat das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK) eine Konferenz zum 20-jährigen Jubiläum der Washingtoner Konferenz in Berlin organisiert, die unter großer internationaler Beteiligung stattgefunden hat. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Monika Grütters, und die Staatsministerin für Internationale Kulturpolitik im Auswärtigen Amt, Michelle Müntefering, haben zum 20. Jahrestag der Erklärung den gemeinsamen Willen zu weiteren Anstrengungen bei der Umsetzung der Washingtoner Prinzipien bekräftigt. Deutschland hat sich mit dieser Konferenz einmal mehr zu seiner immerwährenden Verantwortung für die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels seiner Geschichte bekannt.

Deutschland hat die Rahmenbedingungen für die Erforschung und Rückgabe von NS-Raubkunst seit der Verabschiedung der Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung stetig verbessert. Das zeigen zum einen die steigende Zahl von Rückgaben von Kulturgütern an die ehemaligen Eigentümerinnen und Eigentümer oder deren Erben und Erben (Restitutionen) oder andere gefundene gerechte und faire Lösungen im Sinne der Washingtoner Prinzipien, zum anderen der massive Ausbau der Provenienzforschung, die sich mit der Herkunft von Kunstwerken beschäftigt. Dadurch ist das Problembewusstsein erheblich gewachsen. Museen, aber auch private Sammlungen, werden zu Recht daran gemessen, wie sie mit der Herkunft ihrer Bestände umgehen.

Seit den Washingtoner Prinzipien von 1998 wurden bis April 2019 in Deutschland nach Erkenntnissen der BKM im Bereich NS-Raubkunst mehr als 20.000 Kulturgüter restituiert, davon mehr als 14.000 Bücher, anderes Bibliotheksgut sowie Archivalien. Da erfolgte Restitutionen oder andere im Sinne der Washingtoner Prinzipien gefundene Lösungen bislang nicht zentral erfasst werden, ist die tatsächliche Zahl höher.

Der Deutsche Bundestag appelliert an alle öffentlich getragenen kulturgutbewahrenden Einrichtungen, ihre Restitutionsen beim DZK in der hierfür seit letztem Jahr eingerichteten Datenbank einzustellen.

Deutschland verfügt inzwischen über eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur. Der Deutsche Bundestag stellte von 2008 bis 2018 insgesamt rund 38 Millionen Euro für die Provenienzrecherche zur Verfügung, schwerpunktmäßig für die Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubs. Für 2019 und 2020 sind rund 24 Millionen Euro vorgesehen. Die feste Verankerung der Provenienzforschung in der Wissenschaft macht Fortschritte. Spezielle Lehrstühle und Juniorprofessuren gibt es an den Universitäten in Bonn, Hamburg, München und künftig auch in Berlin. Ein wichtiger Schritt ist aktuell die erfolgte Einrichtung der interdisziplinären „Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst und Kulturgutschutzrecht“ an der Universität Bonn.

Allein mit dem Bundeshaushalt 2018 wurden in den Bundeseinrichtungen 10,5 zusätzliche Stellen als Personalverstärkung für die Provenienzforschung geschaffen. Zu den vom Bund getragenen betroffenen Sammlungen zählen neben der Stiftung Preußischer Kulturbesitz das Deutsche Historische Museum, das Jüdische Museum Berlin, die Akademie der Künste und die Deutsche Nationalbibliothek.

Die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste initiiert, unterstützt und fördert seit ihrer Gründung 2015 bundesweit und mit Bundesmitteln Projekte zur Aufarbeitung des NS-Kunstraubs in Museen, Archiven und Bibliotheken sowie öffentlichen und privaten Sammlungen. Ihre dezentrale Förderung der Provenienzforschung ermöglicht auch eine Unterstützung der Einrichtungen der Länder und Kommunen, ohne dass ein Eingriff in die Kulturhoheit der Länder im Raum steht. Daneben stehen die eigenen Anstrengungen der Einrichtungen und der sie tragenden Länder und Kommunen.

Entscheidende Prinzipien der Provenienzforschung sind Transparenz und Vernetzung. Über eine Forschungsdatenbank beim DZK, die im Januar 2020 ihren Regelbetrieb aufnehmen wird, sollen die dort vorliegenden Erkenntnisse aus den vom DZK geförderten Provenienzforschungen zugänglich gemacht werden. Um diesen Zugang aus aller Welt zu erleichtern, wird das Angebot mehrsprachig sein. Perspektivisch soll das DZK eine Austauschplattform für relevante Daten der Provenienzforschung bieten.

Dem Ziel der Vernetzung des erreichten Wissensstandes dient v. a. die Digitalisierung der Bestände und der Erkenntnisse hierzu. Die kulturgutbewahrenden Stiftungen des Bundes haben bereits Datenbanken zu ihren Beständen online gestellt, die sukzessive erweitert werden. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat beispielsweise über 12 Millionen Bestandsnachweise aus ihren Einrichtungen unter „SPK digital“ online veröffentlicht. Das Deutsche Historische Museum hat bereits über 700.000 Objekte digitalisiert und über 600.000 davon online veröffentlicht.

Es ist festzuhalten, dass sich die überwiegende Anzahl der Einrichtungen in Deutschland ihrer Verantwortung im Umgang mit NS-Raubkunst bewusst und ohne die Anrufung der „Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischen Besitz“ zu Restitutionsen oder anderen gerechten und fairen Lösungen bereit ist. Dies belegen die hohen Rückgabebeträge. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz etwa hat in den letzten zwanzig Jahren 350 Museumsobjekte restituiert. Für all jene Fälle, bei denen keine Einigung erzielt werden kann, steht die Anrufung der Beratenden Kommission offen. Sie ist inzwischen entscheidend weiterentwickelt worden. Durch ihre Reform im November 2016 wurde die Kommission von acht auf zehn Mitglieder erweitert, darunter zwei jüdische Mitglieder. Zudem ist zu begrüßen, dass die Amtsdauer ihrer Mitglieder künftig auf zehn Jahre begrenzt wird.

Wiederholt ist gefordert worden, dass die Beratende Kommission von Opfern beziehungsweise deren Erben einseitig angerufen werden kann. Die Bundesregierung hat sich bereits in Teilen der Forderung angenommen. Seit 2019 werden die mit Bundes-

geldern geförderten Einrichtungen verpflichtet, auch einseitigen Wünschen auf Anrufung der Beratenden Kommission durch Anspruchsteller nachzukommen.

Die Stärkung der Provenienzforschung und weitere Fortschritte in Deutschland werden auch international gewürdigt. Die konsequente Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kunstraubs sowie die Rückgabe gestohlener oder beschlagnahmter Kunstobjekte ist Teil der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands. Rechts-extremistische Strömungen machen es umso wichtiger, sich mit den Auswirkungen der NS-Terrorherrschaft intensiv auseinanderzusetzen, in der Aufarbeitung nicht nachzulassen und das gewonnene Wissen an künftige Generationen weiterzugeben. Sie bleibt eine unverändert aktuelle Aufgabe und ist noch lange nicht abgeschlossen. Der Deutsche Bundestag appelliert auch an private Besitzer, Sammler und Einrichtungen, im Sinne der Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung zu handeln. Die Verantwortung für die Aufarbeitung liegt nicht allein beim Staat und seinen Institutionen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages hat am 20. Februar 2019 eine öffentliche Anhörung zum Thema durchgeführt. Der vorliegende Antrag greift ihre Ergebnisse in Bezug auf die Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen auf.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, und der Abteilungsleiter für Kultur und Kommunikation im Auswärtigen Amt, Andreas Görge, mit dem Berater des US-Außenministeriums für Angelegenheiten der Zeit des Holocaust, Stuart Eizenstat, und dem Sondergesandten für Angelegenheiten des Holocaust im US-Außenministerium, Thomas Yazdgerdi, zum 20. Jubiläum der Washingtoner Prinzipien in Berlin in einer gemeinsamen Erklärung („Joint Declaration“) weitere Anstrengungen zur Aufarbeitung des NS-Kunstraubs vereinbart haben (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/deutschland-und-usa-bekennen-sich-gemeinsam-zu-verstaerkten-anstrengungen-bei-der-umsetzung-der-washingtoner-prinzipien-1554446);
2. dass sich die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2020 mit dem Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz auf einen Haushaltsvermerk geeinigt hat, der ausdrücklich die unentgeltliche Herausgabe von Kulturgütern, die ihren Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden, ermöglicht. Damit wird auf Bundesebene klargestellt, dass es für Museen und andere Kulturgut bewahrende Einrichtungen, die Mittel aus dem Bundeshaushalt erhalten und für die die Bundeshaushaltsordnung gilt, keine haushaltsrechtlichen Gründe gibt, die der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut entgegenstehen;
3. dass seit Jahresbeginn 2019 die mit Bundesgeldern geförderten Einrichtungen verpflichtet werden, auch einseitigen Wünschen auf Anrufung der Beratenden Kommission durch Anspruchsteller nachzukommen;
4. dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien derzeit beim DZK eine zentrale Anlaufstelle („Help-Desk“) für Opfer des NS-Regimes, ihre Nachkommen und Familien einrichtet. Diesen soll dort bei Sprachproblemen oder Schwierigkeiten mit der Komplexität des föderalen Systems oder der ihnen nicht vertrauten deutschen Museumslandschaft geholfen werden. Anspruchsteller sollen sich in Deutschland in ihrem Anliegen verstanden und unterstützt fühlen;

5. dass das DZK seit Jahresbeginn 2019 kleineren Museen und Institutionen sowie Sammlern in Deutschland auch materielle Unterstützung für die Erbensuche anbietet. Viele Restitutionsfälle sind kompliziert. Nicht bei jedem Raubkunstfall sind Erben oder Anspruchsteller bekannt, mit denen eine gerechte und faire Lösung gefunden werden kann. Die Suche nach unter Umständen in alle Welt verstreuten Familienmitgliedern ist oft sehr aufwändig;
 6. dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien eine wissenschaftliche Studie und anschließende Publikation zur Auslegung der Washingtoner Prinzipien fördert;
 7. dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Auswärtige Amt Initiativen auf den Weg gebracht haben, um die Erinnerungskultur für künftige Generationen zu stärken. 80 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkriegs steht das Gedenken an den Holocaust heute vor der Herausforderung, dass die Generation der Überlebenden und Zeitzeugen des Nationalsozialismus von uns und damit eine unmittelbar erlebbare persönliche Quelle der Erinnerung verlorengeht. Mittels internationalen und nationalen Austausches und Begegnungen sollen das Wissen um den Holocaust und die Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur auch unter jungen Menschen bewahrt bleiben.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. weiterhin erhebliche Anstrengungen zur Aufarbeitung des NS-Kunstraubs zu unternehmen und Mittel auf hohem Niveau für die Intensivierung der Provenienzforschung aufzuwenden;
 2. den wichtigen Prozess der Digitalisierung der Sammlungen bundesgeförderter Kultureinrichtungen weiter voranzubringen. Die Bundesregierung soll auch auf die Länder und Kommunen einwirken, ihre Einrichtungen zur Digitalisierung und Veröffentlichung ihrer Bestände anzuhalten;
 3. die einseitige Anrufung der Beratenden Kommission durch Anspruchsteller zum Gegenstand der Beratungen der halbjährlich stattfindenden Kulturpolitischen Spitzengespräche von Bund, Ländern und Kommunen zu machen;
 4. der Beratenden Kommission eine neu organisierte und personell angemessen ausgestattete Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin und einer eigenen Onlinepräsenz zur Verfügung zu stellen. Bei der personellen Aufstellung ist zu beachten, dass die Geschäftsstelle befähigt ist, ihre administrativen Aufgaben selbstständig erledigen zu können. Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle in die Lage zu versetzen, aus eigener Kraft die Kommission in wissenschaftlichen Fragen kompetent beraten und bei der Einordnung und Bewertung der fallspezifischen Sachlage unterstützen zu können. In Personalentscheidungen, die die Geschäftsstelle betreffen, sind einem von der Beratenden Kommission selbst bestimmten Kreis aus Kommissionsmitgliedern, sowohl bei der Auswahl der Kandidaten wie auch der finalen Personalentscheidung, Mitsprachebefugnisse einzuräumen;
 5. der Beratenden Kommission und ihrer Geschäftsstelle innerhalb des Wirtschaftsplans des DZK ein der Aufgabe angemessenes Budget zur Verfügung zu stellen, um der Stärkung der Beratenden Kommission Rechnung zu tragen;
 6. zu prüfen, das im Aufbau befindliche „Help-Desk“ aus Gründen der Effizienz und Synergien bei der Geschäftsstelle der Beratenden Kommission anzusiedeln;
 7. an die Beratende Kommission zu appellieren, die Zuständigkeiten und Abläufe der Geschäftsstelle in einer Geschäftsordnung niederzulegen;

8. an die Beratende Kommission zu appellieren, die Verfahrensordnung unter Einbeziehung von Fachleuten im Bereich Recht und Restitution sowie von Opfervertreterinnen und -vertretern weiterzuentwickeln;
9. es auch Antragsstellenden mit Wohnsitz im Ausland zu ermöglichen, beim DZK einen Antrag auf Forschungsförderung für Kulturobjekte zu beantragen, die sich in Deutschland befinden oder in Deutschland vermutet werden. Die Forschungstätigkeit ist in Kooperation mit einem oder mehreren Partnern in Deutschland durchzuführen;
10. Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch private Einrichtungen und Personen, die in Betracht kommende Kulturgüter besitzen und sammeln, im Sinne der Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung handeln und die Förderangebote des DZK und der Beratenden Kommission stärker nutzen. Die historische und moralische Verantwortung für die Aufarbeitung des NS-Kunstraubs liegt nicht allein beim Staat und seinen Institutionen, sondern auch bei Kunstsammlerinnen und -sammlern sowie beim Kunsthandel;
11. zukünftig bei der Gewährung von finanziellen Mitteln für die Provenienzrecherche die Budgets für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut, für Kulturgutverluste während der sowjetischen Besatzung und in der DDR, sowie für Kulturgut aus kolonialen Kontexten gesondert auszuweisen;
12. erneut mögliche Gesetzesvorschläge zu prüfen, die die zivilrechtliche Rechtsposition von Alteigentümern von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern verbessern;
13. die Vernetzung der in den letzten Jahren neu eingerichteten Lehrstühle und Juniorprofessuren zur Provenienzforschung zu unterstützen.

Berlin, den 24. September 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

